



Protokollauszug vom

15.04.2026

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 5022400, Ausbau E-Mobility Ladeinfrastruktur, Verpflichtungskredit von 30'000 Franken für die Projektierung des Ausbaus der E-Mobility-Ladeinfrastruktur

Projekt-Nr. 5022400, Ausbau E-Mobility-Ladeinfrastruktur, Verpflichtungskredit von 530'000 Franken für die Ausführung des Ausbaus der E-Mobility-Ladeinfrastruktur

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/496

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Projektierung des Ausbaus der E-Mobility-Ladeinfrastruktur wird ein Verpflichtungskredit von 30'000 Franken bewilligt und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr.5022400, belastet.

2 Für den Ausbau der E-Mobility-Ladeinfrastruktur wird ein Verpflichtungskredit von 530'000 Franken bewilligt und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5022400, belastet.

3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Betrieb und Unterhalt, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS



Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit dem Energie- und Klimakonzept 2050 (EKK 2050) und der Massnahme M6.1 hat der Stadtrat beschlossen, dass ab dem Jahr 2028 ausschliesslich 100 % fossilfreie Fahrzeuge eingesetzt werden dürfen. Dieser Beschluss betrifft auch den Fahrzeugpark des Tiefbauamts, Abteilung Betrieb und Unterhalt.

Für den geplanten Ersatz der bestehenden Fahrzeuge durch elektrisch betriebene Fahrzeuge ist an den Standorten des Tiefbauamts eine ausreichende Ladeinfrastruktur erforderlich. Aktuell ist an mehreren Gebäuden keine oder nur eine unzureichende Ladeinfrastruktur vorhanden. Ohne entsprechende Investitionen kann der Beschluss des Stadtrats nicht fristgerecht umgesetzt werden.

2. Projekt/Vorhaben

Gegenstand des Projekts ist der gestaffelte Aufbau einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge an den Standorten des Tiefbauamts der Abteilung Betrieb und Unterhalt. Die Umsetzung erfolgt über die nächsten drei Jahre, abgestimmt auf den Ersatz der Fahrzeuge und die betrieblichen Bedürfnisse.

Die Ladeinfrastruktur wird an folgenden Standorten des Tiefbauamts (Reviere) realisiert:

- Auwiesenstrasse 49
- Wülflingerstrasse 216
- Rennweg 4
- Deponiestrasse 9
- Scheideggstrasse 46

Das Projekt umfasst die Planung, Installation und Inbetriebnahme der notwendigen Ladestationen inklusive der erforderlichen elektrischen Erschliessungen. Die Auslegung der Anlagen erfolgt bedarfsgerecht und berücksichtigt zukünftige Erweiterungen. Da die Revierareale über Nacht geschlossen sind, ist eine Nutzung durch Dritte nicht vorgesehen. Bei der Wülflingerstrasse 216 wird eine Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit geprüft.

3. Kosten

3.1 Kostenübersicht

Die nachfolgend aufgeführten Kosten beruhen auf der Kostenzusammenstellung vom 28.03.2025.

Bezeichnung	Betrag inkl. MWST / Fr.
Ausbau E-Mobility Ladeinfrastruktur	527'500.00
BKP Reserve	32'500.00
Total Bruttoinvestition	560'000.00
Total beantragter Verpflichtungskredit Projektierung	30'000.00
Total beantragter Verpflichtungskredit Ausführung	530'000.00

3.2 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist im Budget 2026 wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	5022400
Projektbezeichnung	Ausbau E-Mobility Ladeinfrastruktur

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
504091	Übrige Hochbauten, Projektierung (dieser Antrag)	S	30'000.00
504092	Übrige Hochbauten, Ausführung (dieser Antrag)	S	530'000.00
Gesamtkredit			560'000.00

Jahr	Kostenart 504091	Kostenart 504092	Gesamtbetrag
2026 Vorschau	11'000.00	200'000.00	211'000.00
2027	11'000.00	200'000.00	211'000.00
2028	5'500.00	100'000.00	105'500.00
Reserven	2'500.00	30'000.00	32'500.00
Total	30'000.00	530'000.00	560'000.00

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

3.3 Investitionsfolgekosten und -Erträge

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten und -Erträge richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Zürich im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden und den Vorgaben des Finanzamtes über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten. Sie gelten mit der Bewilligung des vorliegenden Verpflichtungskredits als gebundene Ausgabe und werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben (§ 26 VGG i.V.m. Anhang 2 Ziff. 4.1 VGG). Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge mit einer Abschreibungsdauer von 8 Jahren und einem Abschreibungssatz von 12.5 % zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz.

Kapitalfolgekosten	Jahre 01 – 08
- Abschreibung: 12,5 % der Nettoinvestition	70'000.00
- Kapitalzins: 1,3 % auf ½ der Nettoinvestition	3'640.00
Sachfolgekosten	
- 2,0 % ¹ der Bruttoinvestition (ohne Landerwerb)	11'200.00
Bruttoinvestitionsfolgekosten	84'840.00
Investitionsfolgeerträge	0.00
Nettoinvestitionsfolgekosten	84'840.00
Finanzierungsart	
Durch Steuereinnahmen	X
Durch Gebühren	
In Steuerprozenten: Im Budget 2026 beträgt 1 Steuerprozent Fr. 3'108'724	0.0273

4. Termine

Projektierung/Ausführung Auwiesenstrasse 49 und Wülflingerstrasse 216	2026
Projektierung/Ausführung Rennweg 4 und Deponiestrasse 9	2027
Projektierung/Ausführung Scheideggstrasse 46	2028

5. Rechtsgrundlagen

Im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben über 300'000 Franken bis eine Million Franken sind gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 21 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom Stadtrat zu bewilligen.

6. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine spezielle externe und interne Kommunikation erforderlich.

Beilage:

1. Auszug Budget 2026

¹ Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 5.4.4.